



Interessenbekundungsverfahren Förderung Jugendfreizeitzentrum TAKT

<i>Einbringer/in</i> 41.7 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend	<i>Datum</i> 17.06.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt (OTV SW I)	Beratung	11.08.2022	Ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	Beratung	15.08.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	15.08.2022	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	23.08.2022	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	05.09.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister ein Interessenbekundungsverfahren zur Fortführung der Arbeit im Jugendfreizeitzentrum TAKT ab dem 1.1.2023 durchzuführen, als auch entsprechende Mittel hierfür in den Doppelhaushalt 2023/2024 einzustellen.

Sachdarstellung

Das Jugendfreizeitzentrum TAKT nimmt eine wichtige gesellschaftliche Funktion im Stadtteil Schönwalde I in Greifswald wahr. Es ist für viele Kinder und Jugendliche Anlaufpunkt, Freizeitaufenthalt und Begegnungsstätte im Stadtteil.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zum Jahresende 2022 die Arbeit im Jugendfreizeitzentrum TAKT einstellen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald möchte auf diese Einrichtung der sozialen Infrastruktur aufgrund der Bedeutung für den Stadtteil Schönwalde I nicht verzichten. Die Bedeutung und Wichtigkeit stehen außer Frage. Um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten, ist die zeitnahe Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Findung eines Trägers notwendig. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Das Ergebnis des Verfahrens wird der Bürgerschaft vorgestellt.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung sind für die Personal- und Sachkosten (zwei Stellen) insgesamt ca. 180.000 € pro Jahr vorzusehen. Diese Kostenschätzung orientiert sich an der Haushaltsplanung des Landkreises V-G, zuzüglich notwendiger Ersatzbeschaffungen an der veralteten Ausstattung sowie nicht

berücksichtigte Kosten, wie z.B. Geschäftsausgaben, Fortbildung usw. Die bisher getätigte Sachkostenförderung in Höhe von 10.900 € durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist in der Summe 180.000 € inkludiert.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat für das Jahr 2023 eine geplante Summe von 125.400 € in Aussicht gestellt. Eine Aussage zur finanziellen Beteiligung des Landkreises ab 2024 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Ein dementsprechendes Schreiben liegt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vor. Die Gesamtförderung würde sich demgemäß im Haushaltsjahr 2023 um die durch den Landkreis tatsächlich stattfindende Personalkostenfinanzierung verringern.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt weiterhin für die Betreuung des Jugendfreizeitzentrums die angemietete Immobilie kostenfrei zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2023/2024
Finanzhaushalt	Ja	2023/2024

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	9	36601/54190000 / neues USK	Förderung Jugendfreizeit- zentrum TAKT	180.000 p.A.
2	9	36601/56210000/ 46020.53000	Mieten und Pachten	31.000 p.a.
3	9	36601/52290000/ 52290.40002	sonstige Betriebskosten aus Anmietung Takt	14.000 p.a.

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2023	0		-180.000
2	2023	31.000		0
3	2023	14.000		0
1	2024	0		-180.000
2	2024	31.000		0
3	2024	14.000		0

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2023 2024	Haushaltsmittel sind in der o. g. Höhe in die Planung 2023 und 2024 aufzunehmen	

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Ja
-----------------------------	----

	HHJahr	Pro- dukt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

Keine